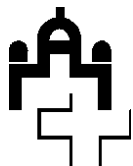


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.417 n Pa.Iv. Töngi. Schaffung einer Medienförderabgabe auf digitalen Plattformen

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 3. September 2019

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat an ihrer Sitzung vom 3. September 2019 die von Nationalrat Töngi am 21. März 2019 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Mit der parlamentarischen Initiative wird die Erhebung einer Medienförderabgabe auf digitalen Plattformen verlangt.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 16 zu 7 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit (Aebischer Matthias, Guhl, Hadorn, Hardegger, Rochat Fernandez, Töngi) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Rutz Gregor (d), Borloz (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Edith Graf-Litscher

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission

Eine Minderheit hingegen ist der Meinung, dass es zur Stärkung der vielfältigen Medien zusätzliche Finanzquellen braucht. Sie befürwortet daher eine Abgabepflicht für Betreiberinnen und Betreiber von digitalen Plattformen, die journalistische Medieninhalte von Dritten unentgeltlich zugänglich machen, und beantragt, der Initiative Folge zu geben.



1 Text und Begründung

1.1 Text

Es sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erhebung einer Medienförderabgabe auf digitalen Plattformen zu schaffen, welche journalistische Medieninhalte von Dritten unentgeltlich nachweisen oder zugänglich machen.

1.2 Begründung

Die demokratierelevanten Medien in der Schweiz befinden sich in einer Krise. Die Information über relevante Lebensbereiche, insbesondere die Berichterstattung über lokale und regionale Politik wie auch die Meinungsvielfalt in der öffentlichen Kommunikation gehen zunehmend verloren. Diese Tendenz zum Abbau der publizistischen Grundversorgung ist demokratiepolitisch sehr bedenklich. Zur Stärkung der vielfältigen Medien braucht es zusätzliche Finanzquellen. Als adäquate Quelle erscheint eine Digitalabgabe auf dem in der Schweiz erzielten Umsatz von Internetplattformen, welche in der Schweiz produzierte Medieninhalte kostenlos nachweisen oder auch zugänglich machen.

Abgabepflichtig sollen Betreiberinnen und Betreiber von sozialen Netzwerken, Informations- und Unterhaltungsdiensten oder anderen Kommunikationsplattformen im Internet sein, welche journalistische Medieninhalte von Dritten unentgeltlich nachweisen oder zugänglich machen. Dabei soll die Abgabe unabhängig vom Sitz der Betreiberfirma aufgrund des in der Schweiz erzielten Umsatzes erhoben werden, ein bestimmter Prozentsatz soll festgelegt werden, und nur Firmen ab einer zu bestimmenden Umsatzhöhe sollen in der Schweiz abgabepflichtig sein. Der Ertrag der Abgabe soll zum Zweck der Förderung des Service public im Bereich elektronischer Medien verwendet werden.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 2./3. September für die parlamentarische Initiative [18.479](#) ausgesprochen, mit der die indirekte Presseförderung erweitert werden soll. Sie hat ausserdem zur Kenntnis genommen, dass sich auch der Bundesrat für rasch umsetzbare Massnahmen zur Unterstützung von Online-Medien und Zeitungen ausgesprochen hat und dem Parlament bereits im ersten Halbjahr 2020 ein Massnahmenpaket zur Förderung der Medien unterbreiten will. Eine Mehrheit der KVF ist allerdings der Ansicht, dass zur Finanzierung der Medienförderung keine neue Finanzquelle in Form einer Abgabe auf digitalen Plattformen geschaffen werden soll. Sie weist darauf hin, dass das Parlament bereits im Rahmen der Beratung des Urheberrechtsgesetzes ([17.069](#)) entschieden hat, in dieser Frage zuerst die Entwicklungen in der EU abzuwarten. Sie beantragt daher ihrem Rat mit 16 zu 7 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Eine Minderheit hingegen ist der Meinung, dass es zur Stärkung der vielfältigen Medien zusätzliche Finanzquellen braucht. Sie befürwortet daher eine Abgabepflicht für Betreiberinnen und Betreiber von digitalen Plattformen, die journalistische Medieninhalte von Dritten unentgeltlich zugänglich machen, und beantragt, der Initiative Folge zu geben.